

Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker

Erfolgreich bewerben!

Ein Leitfaden für Arbeitssuchende mit
Beeinträchtigung



Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung

ARBEITGEBER-SERVICE FÜR SCHWERBEHINDERTE AKADEMIKER

Der Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) ist ein bundesweiter Service. Er ist in Bezug auf Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Akademikerinnen und Akademiker Ansprechpartner sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitsuchende.

Arbeitgeber, die schwerbehinderte Akademikerinnen oder Akademiker beschäftigen möchten, beraten wir gerne vor Ort. Unser Beratungsangebot umfasst:

- Darstellung des Arbeitsmarkts
- Gestaltung von Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren
- Unterbreitung passgenauer Bewerber-vorschläge
- Information zu Fördermöglichkeiten

Schwerbehinderten Akademikerinnen und Akademikern auf Arbeitssuche mit GdB von mind. 50 leisten wir vermittlungsorientierte Unterstützung. Diese beinhaltet:

- Vermittlung von Stellenangeboten
- gezielte, bewerberorientierte Stellenakquise
- Nutzung vorhandener Netzwerke

- Klärung der Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- Beratung zur Bewerbungsstrategie

Darüber hinaus erstellen wir einen regelmäßig erscheinenden Newsletter (SI-Newsletter) mit aktuellen Stellenangeboten für schwerbehinderte Akademikerinnen und Akademiker. Lassen Sie sich für den Newsletter registrieren und nehmen Sie gerne Kontakt auf:

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker

**Villemombler Str. 76
53123 Bonn**

Tel.: +49 228 713-1375

Fax: +49 228 713-270 1375

Kontakt: zav.sbakademiker@arbeitsagentur.de

Der Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker der ZAV, der Herausgeber der Broschüre, unterstützt Sie vermittlungsorientiert bei Ihrer Arbeitssuche und richtet sich mit dieser Broschüre an alle arbeitssuchenden Akademikerinnen und Akademiker mit anerkannter Schwerbehinderung.

Wir sprechen alle Fachrichtungen, Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger, Bewerberinnen und Bewerber mit mehrjähriger Berufserfahrung oder auch mit Führungserfahrung an und zeigen Schritte auf, die auf dem Arbeitsmarkt – in Verbindung mit einer individuell erarbeiteten Vorgehensweise – zum Erfolg führen können.



Ziel dieser Broschüre ist es, dass jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich eine persönliche Bewerbungsstrategie entwickelt. Hierbei handelt es sich nicht um ein starres Konzept, sondern vielmehr um einen Prozess, der Veränderungen und Anpassungen unterworfen ist. Wir versuchen Fragen zu beantworten und Ihnen dabei zu helfen, sich auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren.

Damit die Bundesagentur für Arbeit umfassend unterstützen kann, ist es sicherlich sinnvoll, sich bei der örtlichen Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter arbeitssuchend zu melden. Die Reha/SB-Teams der Arbeitsagenturen betreuen speziell Arbeitssuchende mit Schwerbehinderung. Falls Sie überregional oder bundesweit

suchen, kann über die Reha/SB-Teams der Kontakt zum Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker der ZAV hergestellt werden.

Damit Sie sich zusätzlich zu dieser Broschüre über Themen wie Teilhabe, Arbeitssuche, Schwerbehinderung etc. informieren können, finden Sie im Anhang eine Reihe von informativen Links.

Arbeitssuche ist ein Prozess, bei dem wir Sie unterstützen und ermutigen möchten, Ihren individuellen Weg zu gehen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Inhalt

Der Weg zum Job **6**

1. Selbstanalyse **6**

Qualifikation: „Was kann ich?“	6
Motivation: „Was will ich?“	8
Gehaltsvorstellungen	8
Promotion	8
Umgang mit der Behinderung	9

2. Die Arbeitsmarktanalyse **10**

Stellensuche	11
Stellengesuch	12
Verdeckter Arbeitsmarkt	12
Initiativbewerbung	12
Netzwerke	14
Arbeitsvermittlung	14
Agentur für Arbeit	14
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)	17
Jobcenter	17
Integrationsfachdienst	17
Private Arbeitsvermittlung	18
Zeitarbeitsunternehmen	18
Bewerben im europäischen Ausland	18
Schwerbehindertenvertretungen	19

3. Bewerbungsunterlagen – die Visitenkarte	21
Die Bewerbung besteht aus	21
Dritte Seite	21
4. Das Vorstellungsgespräch	23
Vorbereitung	23
Zugänglichkeit	24
Outfit	24
Gesprächsführung und Körpersprache	24
Umgang mit der Behinderung – für Arbeitgeber verständlich kommunizieren	25
Gehaltsvorstellungen	25
5. Fördermöglichkeiten	26
Leistungen der Arbeitsförderung	28
Persönliches Budget	28
6. Nachwort	29
7. Weiterführende Links	30

Der Weg zum Job

Die Arbeitssuche ist ein individueller Prozess basierend auf Selbstanalyse und Arbeitsmarktanalyse mit dem Ziel, eine persönliche Bewerbungsstrategie zu entwickeln. Speziell bei der individuellen Arbeitsmarktanalyse ist es wichtig, sich in die Sichtweise der Arbeitgeber hinein zu versetzen.

Es gibt tatsächlich keine idealtypische Bewerbungsstrategie, sodass je nach persönlicher Präferenz wahlweise mit der Selbstanalyse oder der Arbeitsmarktanalyse begonnen werden kann, wobei es wichtig ist, dass beide Themenkomplexe erschöpfend erarbeitet werden.

1. Selbstanalyse

QUALIFIKATION: „WAS KANN ICH?“

In diesem Kapitel geht es darum, ein Kompetenzprofil zu entwickeln. Zunächst ist es wichtig, sich Klarheit darüber zu verschaffen, welche verwertbaren Fähigkeiten man besitzt. Eine sehr gute Hilfestellung dafür ist das Online-Tool „Bewerbungstraining für Akademiker“ der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf den Internetseiten der BA. Auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit

([☞ www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)) klicken Sie auf der Kachel „Karriere und Weiterbildung“ den Link „Online-Trainings“ an. Hier gelangen Sie in den Online-Trainings-Bereich. Durch Klick auf „Demo-Lernbereich“ gelangen Sie zur Kachel „Lernmedien“. Über einen Klick auf

„Lernmedien“ gelangen Sie zur Kachel „Bewerbungstraining“. Wählen Sie nun „Bewerbungstraining für Akademiker“ aus, um auf die Seite des Selbst-Checks zu gelangen.

Alternativ können Sie auch direkt auf die Seite [☞ www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/online-trainings](http://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/online-trainings) gehen und sich dann über „Online-Trainings“ weiter durchklicken wie oben beschrieben.

Im Selbst-Check lernen Sie sowohl Ihre beruflichen Kompetenzen als auch Ihre Schlüsselqualifikationen zu analysieren. Damit erarbeiten Sie sich Grundlagen für:

- die Vorbereitung Ihres Bewerbungsanschreibens
- das Vorstellungsgespräch
- das Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit

Die Bezeichnungen der Methoden und Verfahren ändern sich im Laufe eines Berufslebens oder die an der Hochschule gelernten Methoden und Verfahren werden in der Praxis anders bezeichnet. Hilfreich dabei ist die Analyse von Stellenangeboten, denn in denen spiegelt sich die Bedarfslage der Arbeitgeber wieder.

Lohnend ist auch ein Blick in „BerufeNet“ auf den Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit. Den Link finden Sie auf Seite 31 dieser Broschüre. Dort können Sie sich umfassend über zahlreiche Berufsbilder informieren. Sie finden in „BerufeNet“ zudem einen Link zu „BerufeTV“.




MOTIVATION: „WAS WILL ICH?“

Ihr künftiger Arbeitgeber interessiert sich dafür, welche Motivation Sie mitbringen und daher ist es wichtig, dass Sie diesen Punkt für sich klären. Neben Beruflichem gehören in diese Überlegung auch Ihre eher privaten Interessen. Ideal wäre es, eine Stelle zu finden, die Ihren Wünschen entspricht. Auch wenn das in dieser Absolutheit kaum zu erreichen sein wird, sind diese Erwägungen Ausgangspunkt für die Entwicklung einer für Sie passenden Bewerbungsstrategie.

Lassen Sie sich also darauf ein, eine Antwort auf die Frage „Wie sieht mein Traumjob aus?“ zu finden. Später können Sie dann analysieren, ob und in welchem Maße sich Ihre Idealvorstellung in die Praxis umsetzen lässt.¹⁾

Erfahrungsgemäß ist die Frage nach beruflichen Idealvorstellungen nicht einfach zu beantworten. Spätestens im Vorstellungsgespräch müssen Sie jedoch mit dieser Frage rechnen.

GEHALTSVORSTELLUNGEN

Wenn Sie in „BerufeNet“ nach einem bestimmten Beruf suchen, finden sie anschließend unter „Tätigkeit“ den Link „Verdienstmöglichkeiten“. Bei einigen Berufen erhalten Sie hier eine Orientierung über bezahlte Gehälter. Wir möchten auch auf die Seite  www.lohnspiegel.de hinweisen.

PROMOTION

Wenn Sie sich für eine Promotion entscheiden, gibt es grundsätzlich drei Wege:

- eine Anstellung als Wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. als Wissenschaftlicher Mitarbeiter „zum Zweck der Promotion“,
- ein Stipendium oder
- eine private Finanzierung beziehungsweise nebenberufliche Promotion

Bei der Anstellung als Wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter handelt es sich um ein (sozialversicherungspflichtiges) Arbeitsverhältnis. Zusätzlich bestehen innerhalb dieses Arbeitsverhältnisses Ansprüche gegenüber dem Träger der beruflichen Rehabilitation. Diese beinhalten zum Beispiel:²⁾

- Arbeitsassistenz
- technische Arbeitshilfen
- Kraftfahrzeughilfe

Bei Inanspruchnahme eines Stipendiums bestehen diese Ansprüche gegenüber dem Träger der beruflichen Rehabilitation nicht, weil es sich nicht um ein Arbeitsverhältnis handelt. Die für das Hochschulstudium zuständigen Sozialhilfeträger versagen zuweilen (zunächst) die Leistung, weil das

¹⁾ Literaturtipps: Hesse/Schrader – Bewerbung mit Handicap (Stark Verlag); Bolles – Durchstarten zum Traumjob (Campus Verlag)

²⁾ Mehr dazu unter www.rehadat.de

Sozialhilferecht gem. § 1 SGB XII „Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens“ ermöglichen soll, „das der Würde des Menschen entspricht“. Von einer Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses ist in diesem Gesetz nicht die Rede. Deshalb sind die Sozialhilfeträger vielfach nur bereit, bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss die Kosten für den sich aus der Behinderung ergebenden Mehraufwand zu tragen.

Diese Auffassung dürfte einer rechtlichen Prüfung kaum standhalten. Aber eine rechtliche Prüfung kostet Kraft und Zeit: Ressourcen, die Sie für Ihr Promotionsprojekt dringend benötigen.

Graduiertenförderungswerke legen strenge Maßstäbe bei der Auswahl ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten an: Examensnote(n), Publikationshistorie, außeruniversitäres Engagement. Gegenüber Antragstellerinnen und Antragstellern mit Behinderung besteht jedoch häufig die Bereitschaft, die Gesamtheit der Lebensverhältnisse zu berücksichtigen. Deshalb sollte vor einer Antragstellung eine Beratung durch das jeweilige Graduiertenförderungswerk in Anspruch genommen werden. Adressen und weiterführende Hinweise finden Sie auf den Seiten des Deutschen Studentenwerks: [☞ www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de) und unter [☞ www.e-fellows.net](http://www.e-fellows.net).

UMGANG MIT DER BEHINDERUNG

Schließlich gilt es auch, zu einer realistischen Beurteilung zu kommen, welche Auswirkungen die Behinderung am Arbeitsplatz hat. Denn da, wo Hilfebedarf besteht, muss rechtzeitig nach Unterstützung bei den zuständigen Stellen gefragt werden. Praxisbeispiele für eine mögliche Arbeitsplatzgestaltung finden Sie in der Datenbank [☞ www.rehadat.de](http://www.rehadat.de). Kostenträger für technische Arbeitshilfen, die Sie wegen Ihrer Behinderung am Arbeitsplatz benötigen, ist der für berufliche Eingliederungsleistungen zuständige Rehaträger. Bei Ihrer Arbeitsagentur können Sie entsprechende Anträge stellen. Dort wird innerhalb von zwei Wochen geklärt, welcher Träger zuständig ist. Ihr Antrag wird demgemäß weitergeleitet. Mit dem technischen Beratungsdienst des Rehaträgers – in der Regel eine Diplom-Ingenieurin bzw. ein Diplom-Ingenieur – werden Sie dann den Umfang nötiger Hilfen ermitteln.

Im neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) ist dieses Verfahren geregelt.



2. Die Arbeitsmarktanalyse

In diesem Abschnitt geht es nun darum, dass Sie den Arbeitsmarkt und die Stellenangebote analysieren und ihn aus Sicht der Arbeitgeber betrachten. Setzen Sie sich für Ihre Analyse die Brille des Arbeitgebers auf. Hier geht es nun um:

- Definition der für Ihre Mitarbeit bevorzugten Arbeitgeber-Zielgruppe
- Entwicklung einer individuellen Bewerbungsstrategie
- Tipps und Infos rund ums Thema Bewerben

Das Thema Behinderung spielt natürlich eine große Rolle. Es besteht für Sie keine Verpflichtung, die Behinderung anzugeben. Bei einer Bewerbung im öffentlichen Dienst sollten Sie schon im Bewerbungsschreiben Ihre Schwerbehinderung erwähnen.

Wir möchten kurz auf die §§ 154 und 165 SGB IX verweisen. (§ 164 SGB IX: Pflichten des Arbeitgebers und Rechte schwerbehinderter Menschen: Die Arbeitgeber sind verpflichtet zu prüfen, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können...; § 165 SGB IX: Besondere Pflichten der öffentlichen Arbeitgeber: ...Haben schwerbehinderte Menschen sich um einen solchen


Arbeitsplatz beworben oder sind sie von der Bundesagentur für Arbeit oder einem von dieser beauftragten Integrationsfachdienst vorgeschlagen worden, werden sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Eine Einladung ist entbehrlich, wenn die fachliche Eignung offensichtlich fehlt...).

Das heißt, dass die Arbeitgeber verpflichtet sind, zu prüfen, ob freie Stellen mit schwerbehinderten Personen besetzt werden können – dieser Pflicht kann der Arbeitgeber jedoch nur nachkommen, wenn ihm die SB-Eigenschaft bekannt ist.

STELLENSUCHE

Um sich erfolgreich bewerben zu können, sollten Sie wissen, wo Sie für sich relevante Stellenausschreibungen finden können und entsprechend recherchieren. Es gibt zahlreiche berufsspezifische Portale.

Zu Herangehensweise, Strukturierung und Möglichkeiten empfehlen wir das Kapitel „Recherche“ im „Bewerbungstraining für Akademiker“ (siehe unter „Was kann ich?“).

Zum Einstieg in die Recherche hat sich der Webauftritt der Bundesagentur für Arbeit bewährt: Über „weitere Internetauftritte“ auf  www.arbeitsagentur.de finden Sie unter „JobBörse“ (<https://jobboerse.arbeitsagentur.de>) auch unseren BerufsEntwicklungsNavigator „BEN“. Solide recherchierte Hintergrundinformationen zu einzelnen Berufen bietet „BerufeNet“.

Die „JobBörse“ unter  www.arbeitsagentur.de bietet Ihnen gute Such- und Servicefunktionen, mittels

derer Sie das Angebot an Stellenangeboten durchforsten und Ihre Bewerbungsaktivitäten entfalten können. Um diese und noch mehr Funktionen nutzen zu können, müssen Sie sich in der „JobBörse“ anmelden.

Such- und Servicefunktionen:

- Online-Zugriff auf Ihre in der Agentur für Arbeit gespeicherten Daten, zum Beispiel auf Vermittlungsvorschläge
- Direktes Bewerben auf die vorgeschlagenen Stellen
- Gezielte Suche nach Stellen, die Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderung vorbehalten sind
- Volltextsuche
- Berufsbezeichnungsübergreifende Suche anhand hinterlegter Qualifikationsprofile
- Filterfunktionen
- Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern über Postfachfunktion
- Tägliche Information per E-Mail über passende Stellen
- Komfortable Verwaltung Ihrer kompletten Bewerbungsmappe im „Bewerbungsmanagement“
- Kontakt zu Ihrer Ansprechpartnerin bzw. Ihrem Ansprechpartner in der Agentur für Arbeit über Postfachfunktion
- Pflege Ihres Bewerberprofils (Fähigkeiten, Lebenslauf, Einstellen von PDF)

Im Internet finden Sie eine Vielzahl von Stellenbörsen. Zudem finden Sie im Anhang eine Liste wichtiger Internet-Links als Einstiegs-hilfe für weitere Recherchen.

Geeignete Stellen werden auch auf firmen-eigenen Homepages ausgeschrieben. Daher ist es wichtig, sich einen genauen Überblick über das Berufsfeld und die einschlägigen Firmen zu verschaffen. Es sei hier nochmal auf die „JobBörse“ (<https://jobboerse.arbeits-agentur.de>) verwiesen. Gleichwohl sollten Sie die für Sie interessanten Stellenbörsen und Presseveröffentlichungen auswerten, um „Ihre“ Stelle nicht zu übersehen. Einige Stellenbörsen bieten eine Benachrichtigungsfunktion: Sobald Stellen veröffentlicht werden, die Ihrem Suchprofil entsprechen, werden Sie per Mail benachrichtigt. Diese kundenfreundliche Funktion finden Sie beispielsweise in der Stellenbörse des Bundesverwaltungsamtes – [☞ www.bund.de](http://www.bund.de). Sie ist ebenso wie [☞ www.interamt.de](http://www.interamt.de) für alle interessant, die eine Stelle im öffentlichen Dienst suchen. Ihre Suche wird beträchtlich dadurch erleichtert, dass die „JobBörse“ unter anderem die Stellen der Stellenbörse des Bundesverwaltungsamtes enthält. „BerufeNet“ hält zu den jeweiligen Berufsprofilen Listen einschlägiger Stellenbörsen bereit.

STELLENGESUCH

In den Anzeigenteilen großer Zeitungen und in Fachzeitschriften findet sich die Rubrik „Stellengesuch“, mit denen oft sehr qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber versuchen, auf sich aufmerksam zu machen. Dieser Suchweg ist nur dann erfolgversprechend, wenn Ihre Qualifikation stark nachgefragt ist und wenn Sie es sich leisten können, sich ausschließlich in

einem eng umschriebenen regionalen Markt oder in einer ganz bestimmten Sparte (über eine Anzeige in einer Fachpublikation) zu bewerben. Angesichts der nicht unbeträchtlichen Kosten sollte gut überlegt sein, ob dieser Weg für Sie der richtige ist. Eine Übersicht der Fachzeitschriften, die es in Deutschland gibt, finden Sie im „STAMM Leitfaden durch Presse und Werbung“ (Musterseiten bei: [☞ www.stamm.de](http://www.stamm.de)). Dieses Nachschlagewerk sollte in größeren Bibliotheken einsehbar sein.

VERDECKTER ARBEITSMARKT

Initiativbewerbung

Eine Initiativ- oder „Blind“-Bewerbung wird häufig als erfolgversprechende Strategie empfohlen. Wie so oft gilt es jedoch abzuwägen, welche Wirkung erzielbar ist. Wer sich in einem engen Markt mit abzählbar wenigen Arbeitgebern initiativ bewirbt, kann seine „Marktposition“ für spätere Bewerbungen auf dann ausgeschriebene Stellen beschädigen.

Sozusagen ohne „Nebenwirkungen“ kann eine Initiativbewerbung als anonym gehaltenes Kurzprofil gestaltet werden. Voraussetzung ist, dass es eine Person oder Institution (zum Beispiel Career-Center der Hochschule, Hochschullehrer) gibt, die bereit ist, das Mailing durchzuführen.

Hier kann der Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) hilfreich sein, der Sie unter bestimmten Voraussetzungen bei einem solchen Mailing Ihres Kurzprofils unterstützen kann.

SO KÖNNTE EIN KURZPROFIL AUSSEHEN:

Sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie zunächst eine kurze Vorstellung:
Ich engagiere mich ehrenamtlich und unentgeltlich im Rahmen eines Mentoring-Projektes für junge Menschen, die nach dem Studium ins Berufsleben starten.

Hier möchte ich Ihnen in Stichworten eine junge Betriebswirtin vorstellen:

- Abschluss FH Gießen, Note „gut“
- Spezialisierung Krankenhaus-BWL

- Controlling, Rechnungswesen

- SAP- und Office-Kenntnisse

- Praktika bei GKV

Sind Sie an der Bewerbung interessiert? Ich stelle gern den direkten Kontakt her.

Sie erreichen mich per Mail unter folgender Adresse: ***@***.de

Mit freundlichen Grüßen



Netzwerke

Hier geht es gezielt um Marketing in eigener Sache.

Manche Personalabteilungen unterhalten Kontakte zu Hochschullehrern oder finden Fach- und Führungskräfte über andere Netzwerke.

Gehen Sie zu Vorträgen und Kongressen und sprechen Sie gezielt Kontaktpersonen an. Fertigen Sie sich eine Kurzpräsentation Ihres Lebenslaufes und Ihres Profils an, um diese dann im Bedarfsfall in gedruckter Form oder als Email direkt an die Kontaktpersonen weiterleiten zu können. Falls Sie Ihre Unterlagen weitergeben konnten, bleiben Sie in Kontakt mit der Person.

Üben Sie ein Statement ein, in dem sie kurz und knapp alle wichtigen Informationen über sich mitteilen, damit Sie diese im Gespräch geordnet vortragen können.

ARBEITSVERMITTLUNG

Agentur für Arbeit

Neben Ihrer Eigeninitiative sollten Sie sich persönlich bei der Agentur für Arbeit in Ihrem Bezirk bzw. an Ihrem Wohnort arbeitssuchend melden. Hier werden Ihre persönlichen Daten in das EDV-System aufgenommen. Auch besteht die Möglichkeit, dass Sie zu einem mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt angerufen werden und Sie die Daten über das Servicecenter melden.

Ein „Arbeitspaket“ wird Ihnen im „Check-in-Verfahren“ ausgehändigt oder zugeschickt. Beantworten Sie bitte alle darin enthaltenen Fragen ausführlich und schicken Sie das „Arbeitspaket“ rechtzeitig vor dem Gesprächstermin an die Agentur für Arbeit zurück.

Im Beratungsgespräch schätzen Sie mit Ihrer Vermittlungsfachkraft die aktuelle Situation anhand Ihrer beruflichen und persönlichen Kompetenzen und Bedarfe ein. Aus dieser Standortbestimmung heraus legen Sie Ziele fest und vereinbaren konkrete Schritte, wie die Ziele erreicht werden sollen. Dabei werden Aufgaben und Maßnahmen festgelegt, die einerseits von Ihnen und andererseits von der Vermittlungsfachkraft übernommen werden, um das Ziel – schnellstmögliche Arbeitsaufnahme – zu erreichen. Sie schließen dazu eine Eingliederungsvereinbarung ab, in der diese Schritte festgeschrieben werden – mindestens Vermittlungsvorschläge der BA, soweit geeignete Stellenangebote vorliegen, und Ihre nachgewiesenen Eigenbemühungen. Zudem wird ein Gültigkeitszeitraum vereinbart.

Wie erfolgreich Ihre Zusammenarbeit mit Ihrer Arbeitsvermittlerin oder Ihrem Arbeitsvermittler ist, hängt entscheidend davon ab, wie gut Sie sich auf das Gespräch vorbereiten. Zusätzlich zu den bereits von Ihnen erarbeiteten Grundlagen aus dem „Selbst-Check“ für Akademikerinnen und Akademiker finden Sie hier einige hilfreiche Leitfragen und eine Checkliste:



Fragen zur Vorbereitung:

- Wie ist Ihr beruflicher Werdegang?
- Wie schätzen Sie Ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten ein?
- Wie sind diese aktuell verwertbar auf dem Arbeitsmarkt?
- Können Sie sich vorher noch Kenntnisse aneignen oder festigen?
- Welche beruflichen Alternativen können Sie sich vorstellen? Bedenken Sie dabei auch ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeiten oder Hobbys. Mitunter entstehen dadurch völlig neue berufliche Perspektiven.
- Wenn Sie Kinder haben, sind diese auch wirklich während Ihrer neuen Berufstätigkeit durch andere betreut (Familienangehörige, Kita, Hort, Tagesmutter)?
- Können Sie einer Vollzeitarbeit nachgehen oder sind wegen persönlicher Gründe Einschränkungen in der Mobilität notwendig, wissend, dass Sie dadurch Ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz schmälern?
- Sind Ihre Bewerbungsunterlagen aktuell?
- Besitzen Sie besondere soziale Kompetenzen?

Über welche Fähigkeiten und Qualifikationen verfügen Sie?

- Fachwissen, berufliche Qualifikationen
- Berufserfahrung (in welchen Tätigkeitsfeldern?)
- Interessen und Hobbys, die beruflich eingebracht werden können


- Leistungsbereitschaft
- Arbeitsbereitschaft
- Zielstrebigkeit
- Eigeninitiative
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Kreativität
- Durchsetzungsvermögen

Welche Hemmnisse bestehen bei einer Arbeitsaufnahme?

- Örtliche Mobilität, gebunden an Wohnortnähe
- Zeitliche Mobilität vorhanden oder Einschränkung auf Teilzeitarbeit, z. B. wegen Kinderbetreuung
- Gesundheitliche Einschränkungen
- Wie sind die Arbeitsmarktbedingungen speziell in Ihrer beruflichen Richtung oder in angrenzenden Berufen, regional und überregional

Inhalt des Beratungsgesprächs

- Sie arbeiten genaue berufliche Vorstellungen heraus: Was ist realistisch? Was bleibt Wunschvorstellung?
- Sie hinterfragen kritisch eigene Chancen und machen deutlich, wo Sie Hilfe brauchen, was Sie ändern müssen, um erfolgreich zu sein.

- Sie holen sich Tipps und Hinweise für Bewerbungsstrategien und fragen gegebenenfalls nach Möglichkeiten eines Bewerbungstrainings.
- Sie legen Ihre Bewerbungsunterlagen vor (einschließlich Nachweise über Berufsabschluss und andere Qualifikationen, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen).
- Sie erfragen Suchstrategien zur Stellensuche im Internet.
- Sie fragen nach möglicher Förderung beruflicher Weiterbildung. (In „KursNet“ unter  www.arbeitsagentur.de können Sie sich vorher einen Überblick verschaffen.)
- Sie erörtern Ihre Eigenverantwortung bei der Suche nach einer Arbeitsstelle.
- Sie erläutern Ihre bisherigen Eigenaktivitäten und fragen nach, ob die Herangehensweise adäquat ist.

Im Berufsinformationszentrum (BiZ) in der Arbeitsagentur vor Ort finden Sie zahlreiche Printmedien zum Mitnehmen, die Sie bei der Stellensuche unterstützen.

Nutzen Sie auch die Selbstinformationseinrichtungen zur Stellensuche; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BiZ stehen Ihnen gerne zur Seite. Halten Sie Ihre Bewerbungsbemühungen schriftlich fest und legen Sie sie in den Folgegesprächen der Vermittlungsfachkraft vor.

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Der Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) vermittelt überregional

und bundesweit Stellen für Akademikerinnen und Akademiker, die nach Art oder Schwere ihrer Behinderung im Arbeitsleben besonders betroffen sind.

Ihre örtliche Agentur für Arbeit beziehungsweise Ihr Jobcenter kann die ZAV einschalten, um Ihnen weitere Vermittlungsmöglichkeiten zu erschließen. Dieser Arbeitgeber-Service stellt regelmäßig eine Stelleninformation (SI-Newsletter) mit aktuellen Stellen für schwerbehinderte Akademikerinnen und Akademiker nach Berufsgruppen sortiert zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit, sich registrieren zu lassen, um den regelmäßig erscheinenden Online-Newsletter zu erhalten.

... und wenn es auch nicht gleich klappt, verlieren Sie nicht den Mut!

Jobcenter

Wenn Sie Arbeitslosengeld II beanspruchen müssen, dann ist für Sie Ihr örtliches Jobcenter zuständig. Werden Leistungen der beruflichen Eingliederung benötigt, arbeitet das Jobcenter eng mit der Arbeitsagentur und anderen Reha-Trägern zusammen.

Integrationsfachdienst

Integrationsfachdienste oder „IFD“ werden von Arbeitsagenturen, Jobcentern und von Trägern der beruflichen Rehabilitation (Eingliederungsleistungen) beauftragt, schwerbehinderten Menschen bei der Arbeitssuche zu helfen. Für blinde Bewerberinnen und Bewerber gibt es überregional tätige Integrationsfachdienste, die bei den Berufsförderungswerken Düren und Würzburg-Veitshöchheim angesiedelt sind. Die Tätigkeit der Integrationsfachdienste wird pauschal und auf Erfolgsbasis vom jeweiligen Auftraggeber vergütet. Bewerberinnen und Bewerbern entstehen keine Kosten.



Private Arbeitsvermittlung

Selbstverständlich können Sie einen Vermittlungsgutschein (erhalten Sie, wenn Sie Arbeitslosengeld beziehen) auch bei privaten Arbeitsvermittlern einlösen. Es liegen bislang nur punktuelle Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlern bezüglich der Integration von Menschen mit Behinderung vor.

Zeitarbeitsunternehmen

Vielleicht ist eine Tätigkeit bei einem Zeitarbeitsunternehmen für Sie der Weg, um beruflich Fuß zu fassen. Unter [☞ www.sigmetapfennigparade.de](http://www.sigmetapfennigparade.de) finden Sie ein Zeitarbeitsunternehmen aus dem süddeutschen Raum, das sich auf BWL- und EDV-Dienstleistungen konzentriert und das ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die schwerbehindert sind. Die Salo AG hat sich auf die Vermittlung von Menschen mit Hörschädigungen, psychischen, neurologischen und autistischen Handicaps spezialisiert: [☞ www.salo-ag.de](http://www.salo-ag.de). Nach und

nach öffnen sich weitere Zeitarbeitsunternehmen für die Vermittlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderung.

BEWERBEN IM EUROPÄISCHEN AUSLAND

Europa rückt näher zusammen und so auch der Arbeitsmarkt. Vielleicht können Sie sich vorstellen, im deutschsprachigen Ausland oder in den anderen Anrainerstaaten zu arbeiten?

Durch die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen wurde der Europass eingeführt. Der Europass beinhaltet fünf Dokumente:

Zwei Dokumente, die Sie selbst ausfüllen können (den **Europass-Lebenslauf** und den **Europass-Sprachenpass**), sowie drei weitere



Dokumente, die von den jeweils zuständigen Organisationen ausgefüllt und ausgestellt werden (die **Europass-Zeugniserläuterung**, den **Europass-Diplomzusatz** und den **Europass Mobilitätsnachweis**). Insbesondere der Europass-Lebenslauf wird mehr und mehr zum Standardformat bei internationalen Bewerbungen: ➞ <https://europass.cedefop.europa.eu/de/home>

Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger werden beim Lebenslauf sicher mit zwei Seiten auskommen. Allerdings sollte der Lebenslauf je nach Stelle, auf die Sie sich bewerben, entsprechend akzentuiert sein.

Eine „Dritte Seite“ als Erläuterung, vielleicht mit Angabe von Referenzen, kann durchaus vorteilhaft sein. (Mehr dazu finden Sie auf Seite 21.)

Inzwischen ist man sich in Europa einig, dass niemand wegen seines Geschlechts, seines Alters, seiner Behinderung oder seiner Herkunft benachteiligt werden darf. Auf nationaler

Ebene gilt in Deutschland in Konkretisierung des Artikel III GG (Grundgesetz) das AGG oder Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Trotzdem ist es in vielen Ländern noch üblich, bei Bewerbungen ein Foto vorzusetzen.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNGEN

Die rechtlichen Voraussetzungen finden Sie in den §§ 176 ff. des SGB IX. Gibt es in einem Betrieb oder einer Dienststelle mindestens fünf nicht nur vorübergehend beschäftigte schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte behinderte Personen, so ist eine örtliche SBV zu wählen § 177 Abs. 1 SGB IX. Die Arbeitnehmervertretungen (Betriebsrat oder Personalrat) haben auf die Wahl einer SBV hinzuwirken § 176 Satz 2 SGB IX). Die SBV hat nach § 178 Abs. 1 SGB IX die Eingliederung schwerbehinderter Menschen zu fördern, ihre Interessen zu vertreten und ihnen beratend und helfend zur Seite zu stehen.



3. Bewerbungsunterlagen – die Visitenkarte

Bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen ist es wichtig, dass Sie sich in die Sicht des Arbeitgebers hineinversetzen. Wenn Sie ein interessantes Stellenangebot gefunden haben, gleichen Sie die Anforderungen der Stelle mit Ihren Fähigkeiten und Erfahrungen ab und entscheiden so, ob die Stelle für Sie passend ist. Die weiteren Unterlagen bereiten Sie dann knapp, verständlich und „verkaufsgerecht“ auf.

Je nachdem, was im Stellenangebot angegeben ist, können Sie sich online bewerben oder die Bewerbung in Papierform verschicken. Bedenken Sie immer, dass Ihre Unterlagen Ihre erste Arbeitsprobe für Ihren potenziellen Arbeitgeber sind. Es ist daher selbstverständlich, dass Sie hier sehr sorgfältig vorgehen sollten.

DIE BEWERBUNG BESTEHT AUS:

- Anschreiben
- Lebenslauf mit aktuellem Bewerbungsfoto, Referenz(en), Zeugnissen, Beurteilungen und gegebenenfalls „Dritte Seite“ zum Lebenslauf mit Erläuterung zur Behinderung

Im Anschreiben sollten Sie den Bezug zur Stelle herstellen und kurz Ihre Motivation beschreiben, weshalb Sie sich bewerben.

Der Lebenslauf enthält ein aktuelles Lichtbild und ist klar chronologisch gegliedert mit der letzten beruflichen Station zuerst. Er sollte lückenlos und überprüfbar sein. Vervollständigen können Sie den Lebenslauf mit Nachweisen von Veröffentlichungen im wissenschaftlichen Bereich, besonderen Kenntnissen, z. B. Sprachkenntnisse oder PC-Kenntnisse, und für die Tätigkeit interessanten Hobbys bzw. Ehrenämtern. Als Hochschulabsolventin bzw. Hochschulabsolvent können Sie hier interessante Praktika angeben.

Zur Bewerbung gehört ein ansprechendes Foto. Der Aufwand ist es wert. Bedenken Sie, dass ein Lichtbild von Ihnen auch helfen kann, mögliche „Berührungängste“ beim Arbeitgeber abzubauen. Lassen Sie sich beraten, welches Foto Sie am besten trifft.

Schwierig wird es, wenn als Unfallfolge eine entstellende Behinderung vorliegt. Unsere Empfehlung: Stehen Sie dazu.

DRITTE SEITE

Mit der sogenannten „Dritten Seite“ kann es sinnvoll sein, mit der Bewerbung über die Behinderung zu informieren – vor allem dann, wenn es sich um eine sichtbare Behinderung handelt. Hier hat sich die „Dritte Seite“ bewährt. Arbeitgeber bewerten eine solche Erläuterung als Vertrauensbeweis und als Beleg dafür, dass die Bewerberin oder der Bewerber versucht hat, das Auswahlverfahren mit den Augen des Arbeitgebers zu betrachten.

Hier ist ein Beispiel, wie eine „Dritte Seite“ aussehen könnte:

PERSÖNLICHE ANMERKUNG:

Seit meinem achten Lebensjahr benutze ich einen Rollstuhl. Dieser Einschnitt änderte mein Leben – hat aber meine persönliche und berufliche Entwicklung nicht beeinträchtigt und hielt mich nicht davon ab, mein Studium erfolgreich abzuschließen und meine Ziele konsequent zu verfolgen. Ich bin es gewohnt, mein Leben als Herausforderung anzunehmen und selbst Lösungen zu erarbeiten, statt auf Hilfe zu warten.

Am Arbeitsplatz kann ich alle anfallenden Aufgaben selbständig erledigen. Sollten Geschäftsräume wegen meines Rollstuhls für mich nicht zugänglich sein, können gegebenenfalls die Kosten für Umbauten am Arbeitsplatz von einem Reha-Träger übernommen werden.

Auch Außentermine sind für mich unproblematisch. Ich besitze sowohl die Fahrerlaubnis als auch einen PKW, den ich als Rollstuhlfahrerin benutzen kann.

Zusammen mit meiner fachlichen Kompetenz und meinem enormen Engagement sehe ich mich bestens ausgestattet, den Aufgaben hochmotiviert und mit viel Freude an der Arbeit zu begegnen.

Im Studium habe ich innerhalb verschiedener Projekte für Frau Prof. Musterfrau gearbeitet. Sie ist gern bereit, über mich Auskunft zu geben.

*** Prof. Dr. Musterfrau
w*** Anschrift

Bei der Aufbereitung der Unterlagen hilft Ihnen ebenfalls das Online-Tool „Bewerbungstraining für Akademiker“ (siehe Kapitel: „Was kann ich?“) weiter. Im Bereich Bewerbung vermittelt es Ihnen Kenntnisse zu Inhalt und Form und unterstützt Sie zusätzlich durch Beispiele und Checklisten. Sie lernen, Anforderungsprofile in Stellenangeboten zu verstehen, sie mit Ihrem Kompetenzprofil zusammenzubringen und so bereits im Anschreiben ein überzeugendes Matching zu formulieren.



4. Das Vorstellungsgespräch

VORBEREITUNG

Super, Sie haben eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch erhalten!

Vielleicht haben Sie auch Lampenfieber. Dagegen helfen Informationen darüber, was Sie erwarten könnte.

Sie überlegen sicherlich, wie Sie zum Ort des Vorstellungsgesprächs gelangen. Möglicherweise haben Sie eine weitere Anreise, die auch mit Kosten verbunden sein wird. Setzen Sie sich daher, bevor Sie Kosten verursachen, mit dem potenziellen Arbeitgeber in Verbindung, um zu erfahren, ob er sich an den Kosten beteiligt. Auch Ihre zuständige Arbeitsagentur oder das Jobcenter kann Ihnen Informationen zur Kostenübernahme bei Vorstellungsgesprächen geben.

Da es beim Vorstellungsgespräch um Ihre Zukunft geht, sollten Sie sich gut vorbereiten. Sie sollten sich über den Arbeitgeber und über die ausgeschriebene Stelle gründlich informieren. Versuchen Sie Informationen über die Stelle zu bekommen, indem Sie mit der einladenden Person oder mit der Schwerbehindertenvertretung Kontakt aufnehmen. Hier können Sie auch in Erfahrung bringen, wer beim Gespräch anwesend sein wird.

Je nach Ergebnis Ihrer Recherche sollte sich dann Ihr Auftritt gestalten. Sie und Ihre Kompetenzen sind Inhalt Ihrer (Selbst)-Präsentation. Leitfragen, auf deren Beantwortung im Vorstellungsgespräch Sie sich vorbereiten müssen, sind:

- Warum bewerben Sie sich um genau diese Stelle, bei diesem Arbeitgeber? („Was will ich?“)
- Welche Ihrer Qualifikationen sind für den Arbeitgeber besonders wichtig?

- Inwieweit besitzen Sie die Kompetenzen, die im Anforderungsprofil verlangt werden? („Was kann ich?“)

ZUGÄNGLICHKEIT

Zur sorgfältigen Vorbereitung Ihres Vorstellungsgesprächs gehört, dass Sie sich über die örtlichen Gegebenheiten kundig machen, wenn bei Ihnen eine Mobilitätseinschränkung vorliegt. Sofern vorhanden, nehmen Sie rechtzeitig mit der Schwerbehindertenvertretung des Unternehmens oder der Behörde Kontakt auf, um zu erfragen, ob Zugangsprobleme bestehen und wie sie gelöst werden können. Wenn Sie auf Begleitung angewiesen sind, stellen Sie sicher, dass sich diese unbedingt im Hintergrund hält. Die Inanspruchnahme von Assistentinnen oder Assistenten wird eher als professionell eingeschätzt.

OUTFIT

In allen Bewerbungsratgebern (Sie finden eine Auswahl in den Berufsinformationszentren der Arbeitsagenturen) wird betont, wie wichtig angemessene Kleidung ist. Etwas „overdressed“ ist gut, es sei denn, Sie fühlen sich in dieser Schale sichtlich unwohl. Wenn Sie einen Rollstuhl benutzen, dann ist es jedoch je nach körperlichen Gegebenheiten nicht einfach, eine repräsentative Garderobe zu finden.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, Folgendes zu beachten:

- Hosen bzw. Röcke eher dunkel wählen; Röcke nicht zu kurz.
- Oberteil gern in heller, freundlicher Farbe, Zurückhaltung ist bei Mustern geboten.

- Die Accessoires farblich auf die Oberbekleidung abstimmen.
- Mit Accessoires lassen sich Akzente setzen (allerdings ist weniger mehr!).
- Querstreifen machen „Frau“ im Rollstuhl optisch noch kleiner.
- Make-up dezent einsetzen.

Je nach Art der Behinderung ist es nicht einfach, Kleidung auszuwählen, in der man sich wohlfühlt, die zum „Dresscode“ des Arbeitgebers passt und die gleichzeitig einen entspannten Umgang mit der eigenen Körperlichkeit beziehungsweise Behinderung signalisiert. Wenn möglich, erkundigen Sie sich diskret nach den Gepflogenheiten beim jeweiligen Arbeitgeber. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, Ihre Garderobe schon einen oder zwei Tage vor dem Termin anzuprobieren.

GESPRÄCHSFÜHRUNG UND KÖRPERSPRACHE

Wenn möglich sollten Sie versuchen, herauszufinden, welche Personen dem Auswahlgremium angehören. Eine solche Information können Sie zum Beispiel über die Schwerbehindertenvertretung bekommen. Das verschafft Ihnen Sicherheit und Sie können Ihre Gesprächspartner vielleicht sogar mit Namen ansprechen.

Wie Sie wahrgenommen werden, hängt wesentlich auch von Ihrem Auftreten, Ihrer „Körpersprache“ ab. Nonverbale Kommunikation hat auf der emotionalen Ebene eine deutlich stärkere Wirkung als das, was Sie sagen.

Besonders schwierig ist das für Menschen, die von Geburt an blind oder hochgradig

sehbehindert sind. Ohne die Möglichkeit, Blickkontakt aufzunehmen, ist es nicht einfach, sich dem Gesprächspartner (bei Vorstellungsgesprächen sind es oft mehrere) zuzuwenden. Deshalb ist es unbedingt zu empfehlen, solche Situationen zu üben.

Menschen, die von den Lippen ablesen, kommen bei diffusen Lichtverhältnissen (Gegenlicht) oder bei ungünstiger Tischordnung in Schwierigkeiten. Es gilt deshalb auch in diesem Fall, mit der Schwerbehindertenvertretung ein passendes Arrangement zu verabreden. Erfahrungsgemäß sind es nur Kleinigkeiten – aber diese haben oft große Wirkung.

In Mitteleuropa ist die Aufrechterhaltung des längeren Blickkontaktes während eines Gespräches ein Zeichen von Aufmerksamkeit und Offenheit. Je nach Ihrer Herkunft und Ihrer kulturellen Prägung sollten Sie dies bedenken und solche Gesprächssituationen üben.

UMGANG MIT DER BEHINDERUNG – FÜR ARBEITGEBER VERSTÄNDLICH KOMMUNIZIEREN

Rechnen Sie damit, dass über Ihre Behinderung, auch wenn sie noch so auffällig sein sollte, nicht gesprochen wird. Das hat rechtliche Gründe. Vielleicht bauen Sie eine Brücke, indem Sie Ihrerseits das Thema ansprechen. Sprechen Sie dann über Ihre Behinderung in einer für den Arbeitgeber verständlichen Art und Weise und erläutern Sie, wie sich die Einschränkungen auf die angestrebte Tätigkeit auswirken und durch welche Hilfsmittel die Einschränkungen kompensiert werden können.

GEHALTSVORSTELLUNGEN

Diese Frage wird gern gestellt, weil sich über die Antwort die Träumer von den Realisten unterscheiden lassen. Sie sind also in diesem Punkt auf der sicheren Seite, wenn Sie sich über die Verdienstmöglichkeiten informieren. Auf der Seite [☞ www.lohnspiegel.de](http://www.lohnspiegel.de) findet man hilfreiche Informationen. Bei öffentlichen Arbeitgebern gibt es eine feste Tarifstruktur, die Sie kennen sollten: den Tarifvertrag öffentlicher Dienst, kurz TVöD. Nicht alle Privatunternehmen sind tarifgebunden und besitzen ähnlich transparente Vergütungsstrukturen. Ihre Arbeitsvermittlerin oder Ihr Arbeitsvermittler kann Ihnen – auch unter regionaler Perspektive – Richtwerte nennen. Die Bundesagentur für Arbeit und ihre privaten Mitbewerber beobachten das Marktgeschehen sehr genau und veröffentlichen die Ergebnisse ihrer Analysen. Fragen Sie nach Publikationen zu Ihrem Beruf. In den Berufsinformationszentren der Arbeitsagenturen finden Sie leicht das benötigte Informationsmaterial.



5. Fördermöglichkeiten

Um die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung zu erleichtern, enthalten die Sozialgesetzbücher II, III und IX Bestimmungen zur Förderung beziehungsweise zum Nachteilsausgleich. Welche dieser Leistungen zur Anwendung kommen können, leitet sich unter anderem davon ab, welche Stelle im Einzelfall zuständig ist. Eine gute Übersicht bietet hier [☞ www.talentplus.de](http://www.talentplus.de). Es

sei zudem auf unsere Broschüre „Schwerbehinderte Menschen im Betrieb – Ein Ratgeber für Arbeitgeber“ hingewiesen.

Darin sind einige Fördermöglichkeiten aufgeführt. Es handelt sich um individuelle Fördermöglichkeiten, die von Fall zu Fall geprüft werden.

Betriebliche Praktika: Diese können bis zu sechs Wochen gefördert werden. Die Leistungen zum Lebensunterhalt, Fahrtkosten,

etc. werden von der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter getragen. Der Arbeitgeber kümmert sich lediglich um die Unfallversicherung.

Probebeschäftigung: Es besteht die Möglichkeit, einen befristeten Arbeitsvertrag für einen bis drei Monate zu den tariflichen Konditionen abzuschließen. Die Gesamtlohnkosten (Bruttolohn inkl. Arbeitgeberanteil) werden bis zu 100 Prozent von der Arbeitsagentur bzw. dem Jobcenter erstattet. Es besteht nach Ablauf des Vertrages keine Übernahmeverpflichtung für den Arbeitgeber.

Investitionskostenzuschüsse: Das Integrationsamt zahlt Zuschüsse zur Einrichtung eines neuen Arbeitsplatzes (z. B. für die Büroausstattung, PC, Maschinen).

Eingliederungszuschüsse: Bis zu einer Dauer von fünf Jahren (bei älteren Arbeitnehmern bis zu acht Jahren) können Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gezahlt werden. Die Entscheidung über Höhe und Dauer einer Förderung wird in jedem Einzelfall getroffen.

Minderleistungsausgleich: Einen Minderleistungsausgleich können Arbeitgeber bekommen, die eine Schwerbehinderte oder einen Schwerbehinderten beschäftigen, der nicht die volle Arbeitsleistung erbringen kann. Der Ausgleich muss beim Integrationsamt beantragt werden.

Technische Hilfen bzw. individuelle Umbaumaßnahmen: Hierbei handelt es sich um Hilfen, die aufgrund behinderungsbedingter Notwendigkeit bewilligt werden können. Der technische Beratungsdienst stellt den Bedarf fest und berät den Arbeitgeber.

Arbeitsassistenz: Gibt es in Form einer direkten personalen Unterstützung am Arbeitsplatz, wie beispielsweise Vorlesekräfte für blinde, Gebärdensprachdolmetscherinnen oder -dolmetscher für gehörlose oder Hilfskräfte für körperbehinderte Beschäftigte. Hierfür zuständig ist das Integrationsamt.

Bezieherinnen bzw. Bezieher von Arbeitslosengeld I (ALG I)

Nur in seltenen Fällen haben Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Dieser entsteht dann, wenn vor Eintritt der Arbeitslosigkeit innerhalb einer Rahmenfrist von zwei Jahren für wenigstens zwölf Monate ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bestanden hat (§§ 142 und 143 SGB III).

Juristinnen und Juristen erwerben einen Arbeitslosengeldanspruch, wenn das Referendariat als „öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis“ durchgeführt wird, sie also nicht als Beamte auf Zeit beschäftigt waren, wie das früher der Fall war.

Arbeitsverhältnisse von Studierenden sind grundsätzlich nach § 27 SGB III versicherungsfrei, es sei denn, die Fortbildung findet außerhalb der üblichen Arbeitszeit bzw. berufsbegleitend statt (zum Beispiel Fernstudium).

Sollte in Ihrem Fall Anspruch auf ALG I vorliegen, ist die örtliche Arbeitsagentur sowohl für Arbeitslosengeld wie auch für etwaige Fördermaßnahmen zuständig. Die entsprechenden Regelungen finden sich im Sozialgesetzbuch III, dem „Hausgesetz“ der Bundesagentur für Arbeit.

Bezieherinnen bzw. Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II)

Wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht (oder dieser so niedrig ist, dass er für die Bestreitung des Lebensunterhalts nicht ausreicht), wenn also „Bedürftigkeit“ vorliegt und sonst keine Unterhaltsleistungen in Anspruch genommen werden können, besteht Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Zuständig ist dann das Jobcenter. Sollten Sie Arbeitslosengeld II beziehen, sind Sie verpflichtet, alles zu unternehmen, was geeignet ist, Ihnen zu eigenem Einkommen zu verhelfen. Sie sind also verpflichtet, jede Arbeit anzunehmen. Ein Berufsschutz existiert nicht. Trotzdem wird man im Jobcenter bemüht sein, Ihnen zu helfen, eine auch unter dem Blickwinkel Ihrer Qualifikation passende Stelle zu finden. Die im Sozialgesetzbuch III beschriebenen Förderleistungen können auch vom Jobcenter gewährt werden (§ 16 SGB II). Dienstleistungen der Hochschul- und der Reha-Teams der Arbeitsagenturen können auch von Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II in Anspruch genommen werden.


„Nichtleistungsbezieher“

Wenn Sie weder Arbeitslosengeld I noch Arbeitslosengeld II beanspruchen müssen oder können, dann ist für Sie die örtliche Arbeitsagentur zuständig. Auch wenn Sie bislang keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, können für Ihre Integration trotzdem Leistungen gewährt werden. Dafür müssen Sie bei Ihrer zuständigen Agentur gemeldet sein. Die Bundesagentur für Arbeit erhält einen großen Teil der Ausgleichsabgabe. Diese wird bei Arbeitgebern erhoben, die weniger als fünf Prozent schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Mit diesem Geld wird der Etat gespeist, aus dem Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen gezahlt werden.

Bei allen Arbeitsagenturen gibt es Teams, die für schwerbehinderte Menschen und für Personen, die Leistungen der beruflichen Rehabilitation beanspruchen müssen, zuständig sind: die Reha/SB-Teams. Diese klären, welcher Reha-Träger im Einzelfall zuständig ist und erarbeiten – auch für die Jobcenter – Eingliederungsvorschläge.

Alle genannten Stellen können zu Ihrer Unterstützung Integrationsfachdienste einschalten. Dabei handelt es sich um freie Träger (meist in der Rechtsform „e.V.“ oder „gGmbH“).

LEISTUNGEN DER ARBEITSFÖRDERUNG

Thema Ihres Gesprächs mit Ihrer Arbeitsvermittlerin bzw. Ihrem Arbeitsvermittler wird auch sein, welche Leistungen der Arbeitsagentur, des Jobcenters oder des Integrationsamtes für Sie beziehungsweise Ihren zukünftigen Arbeitgeber in Frage kommen. Eine aktuelle Übersicht finden Sie u. a. in der Infothek bei  www.integrationsaemter.de.

PERSÖNLICHES BUDGET

Das Persönliche Budget nach § 29 des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) verfolgt das Ziel, dass behinderte Menschen selbstbestimmt darüber entscheiden können, wie, wo und durch wen notwendige Unterstützungsleistungen erbracht werden. Beim Budget handelt es sich um eine Geldleistung, die an behinderte Menschen auf Antrag ausgezahlt wird, wenn die Notwendigkeit der beantragten Leistungen nachgewiesen werden kann.

Von besonderem Interesse ist das Persönliche Budget für behinderte Menschen, die in unterschiedlichen Bereichen ihres Lebens Unterstützung benötigen (z. B. im Arbeits-

leben und im häuslichen Umfeld). Für diesen Personenkreis bietet das Budget den Vorteil, dass Leistungen gebündelt wie aus einer Hand ausgezahlt werden.

Es ist nicht mehr notwendig, als behinderter Mensch genau zu wissen, welcher Kostenträger für die konkrete Leistung zuständig ist. Vielmehr stellt man den Antrag nun bei dem Rehabilitationsträger (Krankenkasse, Agentur für Arbeit, Rentenversicherung oder Träger der Eingliederungshilfe), von dem man ausgeht, dass dieser für die jeweilige Leistung der richtige Ansprechpartner ist. Dieser Träger muss innerhalb von zwei Wochen entscheiden, ob er zuständig ist. Ist er dies nicht, leitet er den Antrag umgehend an einen zuständigen Kostenträger weiter. Dieser muss nun prüfen, ob er alleine oder mit anderen Stellen zusammen über die Leistungen entscheidet. Im zweiten Fall bezieht er als koordinierender Rehabilitationsträger die anderen Träger in das Antragsverfahren mit ein. Neben den eigentlichen Rehabilitationsträgern nach § 6 SGB IX können hier auch die Pflegekassen, die Integrationsämter (zukünftig Inklusionsämter) und die Hilfe zur Pflege bei den Sozialämtern eingebunden werden.

Die zuständigen Stellen vereinbaren mit der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller in einem Teilhabeplan (§ 19 SGB IX) Ziele, die mit dem Persönlichen Budget erreicht werden sollen. Diese Zielvereinbarung nach § 29 SGB IX regelt die Ausrichtung der individuellen Förder- und Leistungsziele, die Art der Nachweisführung der zur Verfügung gestellten Gelder, die Qualitätssicherung und die Höhe der Teil- und des Gesamtbudgets. Der Teilhabeplan kann auch im Rahmen einer Teilhabekonferenz (§ 20 SGB IX), an der die zuständigen Stellen und der behinderte Mensch beteiligt sind, erarbeitet und vereinbart werden.

Mit dem Budget können dann Leistungen in den Bereichen der sozialen und beruflichen Teilhabe sowie der Teilhabe an Bildung nach dem SGB IX, aber auch Leistungen der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege einzeln oder in Kombination finanziert werden.

6. Nachwort

Mit diesem Ratgeber haben wir versucht, die Fragen zu beantworten, die uns in den meisten Beratungsgesprächen gestellt werden.

Außerdem haben wir auf die uns bekannten Informationsquellen verwiesen, damit Sie für sich den richtigen Weg finden können. Ausgehend von den Fragen „Was kann ich?“ und „Was will ich?“ müssen Sie Ihre Ziele definieren, den Weg dorthin bestimmen und die individuelle Strategie definieren, die Sie unterwegs benötigen. Wir wünschen Ihnen für die Suche nach Ihrer Stelle raschen Erfolg und für die zu überwindende Wegstrecke die nötige Portion Zuversicht und Geduld.

Zu guter Letzt: Eine Bitte...

Diese Broschüre ist ein Versuch, zumindest das Wichtigste anzusprechen. Sicherlich bleibt noch ein großer „Rest“, der eigentlich noch hineingehört hätte. Wir wären Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie uns helfen würden, diese Schrift mit Kritik und Anregungen zu verbessern.

7. Weiterführende Links

Das Internet ist ein sehr dynamisches Medium. Deshalb nutzen Sie die hier zusammengestellte Auswahl bitte als Ausgangspunkt für eigene Recherchen.

Studieren

www.studentenwerke.de/behinderung

Deutsches Studentenwerk, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung

www.zhb.tu-dortmund.de

DoBuS – Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium

www.kombabb-internetportal-nrw.de

Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung in NRW

www.e-fellows.net

Netzwerk für Studium und Karriere (u. a. mit großer Stipendiendatenbank)

www.gateway-online.de

Studium und Karriere ohne Barriere – Informations- und Kommunikationsplattform für Hör- und Sehbehinderte

Arbeiten

www.arbeitsagentur.de

- Startseite: Privatpersonen
- Menschen mit Behinderungen
- Spezielle Hilfe und Unterstützung

www.Jobboerse.arbeitsagentur.de

Jobbörse

www.zav.de

Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker

www.BerufeNet.arbeitsagentur.de

Informationen zu Berufen

www.KursNet.arbeitsagentur.de

Datenbank für Weiterbildungen

www.Ben.arbeitsagentur.de

Berufsentwicklungsnavigator

www.rehadat.de

Rehadat – Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation

www.talentplus.de

Das Portal zu Arbeitsleben und Behinderung

www.deaftrain.de

Weiterbildungsportal in Gebärdensprache

Behörden

www.behindertenbeauftragte.de	Behindertenbeauftragte der Bundesregierung
www.bmas.bund.de	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
www.agsv.nrw.de	Schwerbehindertenvertretungen NRW
www.agsvb.de	Schwerbehindertenvertretungen bei Bundesbehörden
www.dguv.de	Berufsgenossenschaften
www.integrationsaemter.de	Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) – Behinderung und Beruf
www.interamt.de	Das Stellenportal des öffentlichen Dienstes
www.bund.de	Das Stellenportal des Bundes
www.lebenmitbehinderungen.nrw.de	Inklusionsportal des NRW-Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales
www.reha-servicestellen.de	Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation

Informationsnetz(e)

www.ag-lernen.de

Internet-Portal über Lernstörungen

www.behinderung.org

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=1125

Deutscher Bildungsserver, Verbände & Hilfe für Sehbehinderte (Blinde)

www.handicap-info.de

Handicap-Info – Der Behinderten-Ratgeber

www.idgs.uni-hamburg.de/de.html

Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser

www.idw-online.de/de

Verweise auf zahlreiche wissenschaftliche Informationen und Publikationen im WWW

www.inkanet.de

INKA – Informationsnetz für Krebspatienten und Angehörige

www.inklusionslandkarte.de

Inklusionslandkarte – Übersicht über die Vielfalt von Inklusion

www.lohnspiegel.de

kostenloser Lohn- und Gehaltscheck

www.myhandicap.de

Internetplattform für Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit

www.schwerbehinderung-aktuell.de

Foren, Infos, weiterführende Links

www.selbsthilfe-online.de

Internet-Angebote von Verbänden und Initiativen der Behindertenselbsthilfe

Informationsnetz(e)

www.sovd.de	SoVD – Sozialverband Deutschland e. V. (früher Reichsbund)
www.vdk.de	Sozialverband VdK Deutschland e. V.
www.stiftungen.org	Bundesverband Deutscher Stiftungen, unter anderem Kontakt zu fördernden Stiftungen

Selbstorganisation

www.abid-ev.de	ABiD e. V. – Allgemeiner Behinderten- verband in Deutschland
www.aktion-mensch.de	Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e. V.
www.bag-selbsthilfe.de	BAG SELBSTHILFE – Bundesarbeits- gemeinschaft von Menschen mit Behinde- rung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen (Dachverband)
www.bag-ub.de	Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (unter anderem Assistenz, persönliches Budget)
www.bagwfbm.de	Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.
www.bar-frankfurt.de	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)
www.bdh-reha.de	Bundesverband Rehabilitation – Interessen- vertretung Behinderter
www.kobinet-nachrichten.org	Kooperation Behinderter im Internet e. V.

Selbstorganisation

www.vba-muenchen.de

VbA – Selbstbestimmt Leben e. V. Verbund behinderter Arbeitgeber

www.nw3.de

Netzwerk Artikel 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e. V.

www.isl-ev.de

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.

www.weibernetz.de

Weibernetz e. V. – Politische Interessenvertretung behinderter Frauen

www.wohnungsanpassung-bag.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V.

www.cebeef.com

Club Behinderter und ihrer Freunde e. V.

www.bsv-rlp.de

BSV – Behinderten- und Rehabilitations-sportverband Rheinland-Pfalz

www.dbsj.de

DBSJ – Deutsche Behinderten-Sportjugend

www.dg-sv.de

Deutscher Gehörlosen-Sportverband e. V.

www.bsk-ev.org

BSK e. V. – Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.

www.dbsv.org

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

www.bfs-ev.de

Bund zur Förderung Sehbehinderter e. V.

www.dvbs-online.de

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.

Selbstorganisation

www.pro-retina.de	Pro Retina Deutschland e. V. – Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen
www.deutsche-gesellschaft.de	Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e. V.
www.bhsa.de	Bundesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studierender und Absolventen
www.taubenschlag.de	Portal für Gehörlose und Schwerhörige
www.gehoerlosen-bund.de	Deutscher Gehörlosenbund e. V. – Gebärdensprache lesen
www.schwerhoerigen-netz.de	Deutscher Schwerhörigenbund e. V.
www.tinnitus-liga.de	Deutsche Tinnitus-Liga e. V.
www.rheuma-liga.de	Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e. V.
www.sd-krebs.de	Ohne Schilddrüse leben e. V. – Bundesweites Selbsthilfe-Forum Schilddrüsenkrebs
www.seelischegesundheit.net	Aktionsbündnis seelische Gesundheit – bundesweites Netzwerk für die Belange von Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Familien
www.dgsgb.de	DGSGB – Deutsche Gesellschaft für seelische Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
www.bvss.de	Bundesvereinigung Stottern und Selbsthilfe e. V.

Vermischtes

www.einfach-fuer-alle.de

Einfach für alle – Initiative der Aktion
Mensch für ein barrierefreies Internet

www.abi-projekt.de

Aktionsbündnis für barrierefreie Informations-
technik

www.digitale-chancen.de

Stiftung Digitale Chancen e. V. – Unterstützung
von öffentlichen Interneterfahrungsorten und
digitaler Integration

www.tess-relay-dienste.de

Telefondolmetschdienst in Gebärdensprache
und Schriftsprache für den privaten und be-
ruflichen Bereich

www.bundesaerztekammer.de

Bundesärztekammer

www.marburger-bund.de

Marburger Bund – Verband der Angestellten &
verbeamteten Ärzte und Ärztinnen Deutsch-
lands e. V.

Unsere Linksammlung erhebt natürlich keinen
Anspruch auf Vollständigkeit – sie soll Ihnen
einen Einstieg in die Vielfalt zum Thema
Behinderung und Beruf im Internet bieten.

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)
Arbeitgeber-Service für
schwerbehinderte Akademiker
Villemombler Str. 76
53123 Bonn
Mai 2019
zav.sbakademiker@arbeitsagentur.de
www.zav.de

Druck: Bonifatius GmbH Druck
Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn



Einfach QR-Code mit
Smartphone scannen.